

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über die im Doppelhaushalt
veranschlagten Investitionen im Kinder-
und Jugendbereich**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. August 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	28.07.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ausführungen der Verwaltung über die Umsetzung der im Doppelhaushalt veranschlagten Investitionen im Kinder- und Jugendbereich zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2010

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder Begründung: Durch Investitionen in Instandhaltungs–oder Neubaumaßnahmen wird ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot erhalten oder geschaffen.
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der gezielte Einsatz von Geldmitteln im investiven Bereich ermöglicht die dauerhafte Fortführung vieler Angebote für Kinder – und Jugendliche ist aber auch mit entsprechenden Kosten für die Stadt Heidelberg verbunden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Doppelhaushalt 2009/2010 des Kinder – und Jugendamtes sind im investiven Bereich einerseits Mittel für den Ausbau und Erhalt eigener Gebäude und Objekte vorgesehen und darüber hinaus noch Mittel, die Dritten als Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Investitionen für Einrichtungen der Stadt Heidelberg :

Im Haushalt 2009 wurde die städtische Kindertagesstätte Karolinger Weg saniert und als zweigruppige Einrichtung mit der Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung ausgebaut. Daneben wurden die Gruppenräume neu ausgestattet. Die im Haushalt für diese Maßnahme bereitgestellten Mittel sind in vollem Umfang abgeflossen.

Weiterhin wurde die Kindertagesstätte Breisacher Weg neu möbliert. Die Kosten hierfür betragen ca. 51.000 €

Ergänzend wurde für die anderen städtischen Kindertageseinrichtungen für den Ersatz von Mobiliar und Elektrogeräten nochmals 83.000 € aufgewendet.

Für die Erneuerung der Außenanlagen der städt. Kindertagesstätten wurden im Jahr 2009 insgesamt 325.000 € verausgabt. Größere Maßnahmen waren dabei die Erneuerung der Außenflächen der Kindertagesstätten Jägerpfad, Furtwängler Straße, Breisacher Weg und Lutherstraße.

Der Beginn der geplanten Sanierungsmaßnahme für die Kindertagesstätte Blumenstraße wird sich aufgrund baulicher und organisatorischer Probleme auf Anfang des Jahres 2011 verschieben. Eine vorübergehende Verlagerung des Betreuungsangebots in den Pavillion beim Haus der Jugend soll bereits in der Sommerschließzeit 2010 erfolgen. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel sollen ins Haushaltsjahr 2011 übertragen werden.

Im Haushaltsjahr 2010 wird die Sanierung der Kindertagesstätte Vangerowstraße abgeschlossen werden können. Neben der kompletten Neuausstattung mit Mobiliar wird auch die Außenspielfläche neu hergestellt werden. Die im Haushalt für diese Maßnahme bereitgestellten Mittel werden voraussichtlich in vollem Umfang abfließen.

Weiterhin wird die Kindertagesstätte Philipp-Reis-Straße im Haushalt 2010 mit neuen Möbeln ausgestattet. Die Kosten betragen ca. 50.000 € hierfür. Daneben stehen weitere 50.000 € für den Ersatz einzelner Möbel/ Elektrogeräte in den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Neben den o.g. Sanierungsmaßnahmen stehen zur Erneuerung der Außenanlagen/ Spielflächen in den städtischen Kindertageseinrichtungen darüber hinaus nochmals 246.000 € im Jahr 2010 zur Verfügung. Dieser Betrag wird auch vornehmlich zur Erneuerung der Außengelände der Kindertageseinrichtungen Buchwaldweg, Karolinger Weg und Emmertsgrundpassage 36-38 verwendet werden.

Für Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Elektrogeräten im Bereich der Kinder- und Jugendzentren werden im Haushalt 2009/2010 insgesamt 36.720 € verausgabt werden.

Investitionskostenzuschüsse an Dritte

Im Doppelhaushalt 2009/2010 sind 2,16 Millionen Euro bzw. 2,6 Millionen Euro als Baukostenzuschüsse für freie Träger von Kindertageseinrichtungen in den Haushalt des Kinder- und Jugendamts eingestellt. Aus dem Haushalt 2008 waren Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 2,189 Millionen Euro in das Jahr 2009 übertragen worden. Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 2 Millionen Euro bzw. 2,1 Millionen Euro vorhanden.

Tatsächlich abgeflossen sind im Jahr 2009 insgesamt Geldmittel i.H.v. 1.034.761 € an freie Träger für Baumaßnahmen. Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt ca. 4.327.000 €, die bis Ende 2009 zugesagt waren, wurden noch nicht abgerufen. Zur Zahlung eines Teiles dieser Investitionskostenzuschüsse wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Jahr 2009 in das Jahr 2010 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden bisher Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 1.205.835 € bewilligt. Weitere Anträge auf Bezuschussung von Investitionen wurden bereits gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Ausbezahlt wurden bisher 1.395.000 €. Auch hier ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitestgehend abfließen werden. Der Abfluss der Mittel ist jedoch immer davon abhängig, wann die bewilligten Zuschüsse unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen abgerufen werden. Verzögerungen entstehen in erster Linie dann, wenn es zu Verzögerungen durch Bauzeitenverlängerungen kommt und daher die Gelder erst später durch die Träger abgerufen werden.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner